

Fragen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2021

Ist der Stadt bekannt, seit wann XXXXXXXXXXXX (verwaltungsseitig anonymisiert) im Besitz des Grundstücks ist? Wenn ja, seit wann ist sie im Besitz des Grundstücks?

Fragen zu Eigentumsverhältnissen von Privatgrundstücken können verwaltungsseitig nicht beantwortet werden.

Wann wurde der Eigentümer / die Eigentümerin oder seine / ihre Vertretung von Ihnen bzw. der Verwaltung dazu aufgefordert, Maßnahmen im Birkenweg auf dem betroffenen Grundstück durchzuführen?

Der Eigentümer wurde mit Schreiben vom 02.11.2020 aufgefordert, eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, die von einer abgestorbenen Birke auf dem in Rede stehenden Grundstück ausging, abzuwenden.

Welche Umstände haben dazu geführt, dass der Eigentümer / die Eigentümerin diesen Auftrag erhielt?

Die Verwaltung wurde auf die geschädigte Birke am Rande der Waldfläche aufmerksam. Der Baum war offenkundig abgestorben.

Zu welchen Maßnahmen wurde er / sie aufgefordert? Wie lautete der genaue Auftrag?

Der Eigentümer wurde zur Beseitigung des Baumes aufgefordert, da durch ihn die Verkehrssicherheit gefährdet war.

Welche Maßnahmen wurden vom Eigentümer / von der Eigentümerin oder den von ihm / ihr beauftragten Unternehmen durchgeführt und zu welchem Zeitpunkt?

Maßnahmen des Eigentümers vor Durchführung des Kahlschlags sind nicht dokumentiert / nicht bekannt. Der Eigentümer hat jedoch in einem Telefongespräch am 04.11.2020 mitgeteilt, dass die Beseitigung des in Rede stehenden Baumes bis Ende November 2020 umgesetzt werde und bereits eine Kontrolle des Bestandes durch ein Baumpflegeunternehmen stattgefunden habe. Dabei seien etwa 20 Bäume identifiziert worden, die ebenfalls abgestorben / nicht standsicher seien und deshalb im Rahmen der Bestandsunterhaltung / Verkehrssicherung ebenfalls gefällt werden sollen. Aus weiteren Bäumen werde bei dieser Gelegenheit Totholz entnommen.

War für die Maßnahmen eine Genehmigung erteilt worden? Wenn ja, für welche Maßnahmen und durch wen erfolgte die Genehmigung und wie lautete sie?

Für die Beseitigung des abgestorbenen Baumes zum Zwecke der Herstellung verkehrssicherer Zustände bedurfte es keiner Genehmigung.

Erfolgte eine Überwachung der Maßnahmen? Wenn ja, wann und welche? Von wem?

Eine Nachkontrolle im Sinne einer Überprüfung, ob der abgestorbene Baum entfernt wurde, wäre im Januar 2021 von der Verwaltung durchgeführt worden.

Laut Pressemitteilung der Stadt erfuhr die Verwaltung am 30.12.2020 durch Anrufe aus der Nachbarschaft von den Rodungsaktivitäten. Ist nachvollziehbar, wie viele Bürger/innen oder Anwohner/innen sich von Beginn der Arbeiten (Montag dem 28.12.2020 lt. Anwohner/innen) bis zum Stopp durch die Polizei an die Verwaltung gewandt haben?

Welche Hilfe oder Unterstützung wurde bei Anfragen Betroffener in diesem Fall von Seiten der Verwaltung angeboten?

Eine detaillierte Erhebung der Anruferzahlen erfolgt nicht. Die Behandlung der Meldungen erfolgte verwaltungsseitig wie oben beschrieben.

Wurde von Verwaltungsseite umgehend geprüft, ob eine Zuständigkeit zur Prüfung der gemeldeten Vorgänge von Seiten der Verwaltung vorliegt? Wie lautete das Ergebnis?

Ja, Ergebnis siehe oben

Wurden die Anrufe der Bürger/innen von verschiedenen Mitarbeiter/innen der Verwaltung beantwortet? Wenn ja, wurden diese Informationen einer zentralen Stelle zugeleitet, so dass eine Häufung von Anfragen zum gleichen Themenkomplex hätte auffallen können?

Es wurde keine auffällige Häufung von Anrufen festgestellt.

Wurden die Betroffenen, bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen an die Verwaltung oder an Sie, im Falle einer Nichtzuständigkeit der Verfolgung dieser Strafsache an die Polizei verwiesen? Oder an andere behördliche Stellen? Wenn ja an welche?

Weitergehende Verweise an andere Behörden sind nicht bekannt.

Da in den Berichten der Medien teils von einem Schädlingsbefall die Rede ist: Gibt es ein Gutachten, zu einem eventuellen Schädlingsbefall auf dem betroffenen Grundstück oder den angrenzenden Nachbargrundstücken?

Eine forstfachliche Beurteilung eines eventuellen Schädlingsbefalls ist verwaltungsseitig nicht möglich. Ein Gutachten zum Schädlingsbefall ist laut Aussage der Forstbehörde nicht bekannt.

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die weiteren umliegenden Grundstücke Waldbewuchs nicht auch noch durch kriminelle Handlungen in Mitleidenschaft gezogen werden können? (Anwohner/innen berichten auch dort von der Freilegung der Grenzsteine und Markierungen an Bäumen.)

Wenn rechtswidriges Verhalten festgestellt wird, erfolgt ordnungsbehördliches Einschreiten.

Vorschläge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Folgende erste Maßnahmen schlagen wir vor, um bessere und schnellere Anlaufstellen für Notfälle zu schaffen:

Meldungen von Bürger/innen zu Naturschädigungen und Umweltverschmutzungen sollten eine feste Meldestelle/Hotline in der Quickborner Verwaltung bekommen, die nicht nur während der Öffnungszeiten, sondern auch außerhalb dieser immer erreichbar ist. Die Telefonnummer dieser Meldestelle für Baumfällung und Umweltverschmutzung in der Quickborner Verwaltung, die während der Öffnungszeiten erreichbar sein muss, ist auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen und auch anderweitig bekannt zu machen.

Daraus resultiert erheblicher Personalbedarf mit mindestens 2,5 Vollzeitstellen, siehe oben. Die fachliche Verantwortung liegt bei den Fachbehörden, diese müssen mit ausreichendem Personal ausgestattet werden.

Die Telefonnummer vom Umweltschutztrupp der Kreis-Polizei soll auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. Nach Rücksprache mit Herrn Rohde, dem Leiter des Ermittlungsdienstes für Umwelt- und Verbraucherschutz, ist das Team Wochentags 6 – 17 Uhr unter den Nummern 04121-409260 oder 409261 zu erreichen. Außerhalb dieser Zeiten sollte die Wache in Quickborn unter 04106-63000 angerufen werden. Sollte dort gerade keine Erreichbarkeit gegeben sein, dies kann vorkommen, wenn die Kolleg/innen dort gerade in einem Einsatz sind, sollte bei ganz dringenden Fällen die 110 angerufen werden.

Der Vorschlag wird aufgenommen. Auf der Homepage der Stadt Quickborn werden Kontaktdaten ergänzt.

Kontaktdaten der Kommunalpolitik sind im Bürgerinformationssystem wieder zugänglich zu machen. Das Einverständnis ist vorher einzuholen.

Hierbei ist der Datenschutz zu berücksichtigen. Im Bürgerinformationssystem können Kontaktdaten bereits aktuell sichtbar gemacht werden, sofern dort eine Zustimmung erfolgt ist.

Besitzer von Waldgrundstücken sollen durch die Verwaltung angesprochen und beraten werden.

Eine forstwirtschaftlich-fachliche Beratung durch die Stadt kann nicht erfolgen. Hierfür gibt es einen Beratungsförster der Landwirtschaftskammer – Bezirksförsterei Pinneberg.